

## Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026 (AGB)

der Riedler Kies und Bau GmbH & Co. KG

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Riedler Kies und Bau GmbH & Co. KG (im Folgenden „Unternehmen“) und dem Auftraggeber (AG), sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

1.2 Die AGB gelten sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden.

### 2. Leistungsumfang und Haftung

2.1 Das Unternehmen bietet Dienstleistungen in den Bereichen

Schotter, Sand, Kies, Splitt, Erdbau, Baustoffrecycling, Transporte und Abbruch an.

2.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, alle behördlichen Genehmigungen einzuholen.

2.3. Das Unternehmen erbringt ausschließlich maschinelle Leistungen unter Verwendung der Konzession "Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten".

2.4. Die Arbeiten werden auf Grundlage der Anweisungen der beauftragenden Baufirma ausgeführt.

2.5. Die Maschinenführer des Unternehmens sind nicht befugt, Anweisungen zu erteilen.

2.4 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen.

2.5 Der Auftraggeber ist für die korrekte Festlegung der Grundstücksgrenzen verantwortlich und verpflichtet sich, den Unternehmer hinsichtlich sämtlicher daraus resultierender Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

2.6 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden an nicht offengelegten Leitungen oder Kabeln.

2.7 Angaben zu Gewicht und Volumen sind Schätzungen und können abweichen.

2.8 Für Maschineneinsätze unter 5 Betriebsstunden wird ein Leistungsmindestaufwand von 5 Stunden je Einsatztag verrechnet.

### 3. Baugrundrisiko

Das Baugrundrisiko trägt der Auftraggeber. Fehlt ein Bodengutachten oder weichen die Bodenverhältnisse erheblich von den Angaben im Gutachten ab, sodass die Bearbeitung des Bodens oder die Durchführung der Leistungen des Unternehmens beeinträchtigt werden, trägt der Auftraggeber die daraus entstehenden Mehrkosten und akzeptiert notwendige Terminänderungen.

### 3. Zusatzangebote

3.1 Ein (Zusatz)Angebot gilt als vom Auftraggeber (AG) oder dessen Vertreter angenommen, sobald die Ausführung der darin angebotenen Leistungen durch das Unternehmen ohne Widerspruch hingenommen wird.

3.2 Die Zusatzangebote werden separat in Rechnung gestellt, sofern sie nicht bereits im ursprünglichen Vertragspreis enthalten sind.

### 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

4.2 Im Falle von Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

4.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt.

### 5. Gerichtsstand und Erfüllungsort

5.1 Gerichtsstand ist St. Pölten.

5.2 Erfüllungsort für alle Leistungen des Unternehmens ist der Sitz des Unternehmens.

### 6. Schlussbestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

6.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.